



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. Februar 1997 NR. 299

## EG Seewen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Wolfbiel"

### 1. Feststellungen

Mit Beschluss Nr. 4097 vom 13. Dezember 1993 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde unterbreitete Baulandumlegung "Wolfbiel" grundsätzlich genehmigt.

### 2. Erwägungen

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts mehr im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Die Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

### 3. Beschluss

- 3.1. Die Baulandumlegung "Wolfbiel" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
- 3.2. Private Parzellierungen und Dienstbarkeiten ausserhalb aber während des Verfahrens und nach der grundsätzlichen Genehmigung werden durch die vorliegende Baulandumlegung nicht erfasst und sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.
- 3.3. Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Staatsschreiber  
i.V.

*Y. Stude*

Bau-Departement pw/ss (2), mit Akten (separat)  
Rechtsdienst pw

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit genehmigten Unterlagen (einschreiben)

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4206 Seewen

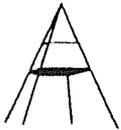
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4206 Seewen, mit genehmigten Unterlagen  
(einschreiben)

Ingenieurbüro Bruno Hänggi, 4208 Nunningen

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Seewen: Die Baulandumlegung "Wolfbiel" wird definitiv genehmigt".)

# INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO HÄNGGI

Büro Nunningen: Grellingerstr. 21, 4208 Nunningen    Büro Dornach: Kreuzweg 15, 4143 Dornach



Tel. 061 795 97 97  
FAX 061 795 97 98

MWST-Nr. 401 738

Tel. 061 701 12 82  
FAX 061 701 12 82

**Gemeinde Seewen**

**BLU Wolfbiel**

**Dienstbarkeitsbereinigung**



25.11.96

*Uli Frey*

4208 Nunningen, 8.11.1996

Bruno Hänggi

Dipl. Ingenieur ETH/SIA, eidg. patentierter Ingenieur-Geometer

Amliche Vermessung Ingenieurwesen Güterregulierung Raumplanung  
Gemeindeingenieurwesen

Eigentümer: JAEGGI ROMEO  
MEIER PAUL

E.Nr. ....1.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz. Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung		Bereinigung	E/O Nr.
					Jahr	Beleg		
		2448	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers R: Abfuhrrecht zL Nrn 2489, 3208		1984 160 1960 336		bleibt bestehen/übertragen bleibt bestehen	auf 2.1/1.1
		2449	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers L: Wegrecht zG Nrn 2452, 2451, 2450 L: Wegrecht zG Nr 3352		1984 160 1926 2 1984 292		bleibt bestehen/übertragen bleibt bestehen bleibt bestehen	auf 1.1
		2489	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers L: Abfuhrrecht zG Nr 2448		1984 160 1926 214		bleibt bestehen/übertragen bleibt bestehen	auf 2.1/7.1
		2800	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers R: Wegrecht zL Nrn 2455, 2488, 2487, 3276, 2462, 2463, 2464		1984 160 1926 151		bleibt bestehen/übertragen wird gelöscht	auf 1.1
		2801	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers R: Wegrecht zL Nrn 2464, 2463, 2462, 3276, 2487, 2488, 2455		1984 160 1926 246		bleibt bestehen/übertragen wird gelöscht	auf 1.1

Eigentümer: KOHLER-PAGAN ELISABETH

E.Nr. ....2.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz. Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung Jahr Beleg	Bereinigung	E/O Nr.
		2456	R: Wegrecht zL Nrn 2462, 2464, 3276		1926 151	wird gelöscht	

Eigentümer: MEYER PETER

E.Nr. ....3.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz.: Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung Jahr Beleg	Bereinigung	E/O Nr.
		2462	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers L: Wegrecht zG Nrn 2800,2455,2488,2487,2456,3276 R: Wegrecht zL Nrn 2463,2464 L: Wegrecht zG 2485 L: Wegrecht zG Nrn 2463,2455 L: Wegrecht zG Nr 2801		1984 160 1926 151 1926 151 1926 105 1926 149 1926 246	übertragen auf 3.1, 5.1, 9.2 wird gelöscht wird gelöscht wird gelöscht wird gelöscht wird gelöscht	

Eigentümer: PAGAN-NEYERLIN PETER

E.Nr. ....4.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz. Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung		Bereinigung	E/O Nr.
					Jahr	Beleg		
		2485	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers		1984	160	übertragen auf 4.1	
			R: Wegrecht zL Nrn 2462, 2464		1926	105	wird gelöscht	
			R: Wegrecht zL Nrn 2482, 2483, 2484		1979	34	übertragen auf 4.1	
			L: Wegrecht zG Nr 3276		1979	34	wird gelöscht	
			R: Wegrecht zL Nrn 2494, 2495		1979	44	übertragen auf 4.1	
		2482	R: Wegrecht zL Nrn 2494, 2495		1926	14	wird gelöscht	
			L: Wegrecht zG Nrn 2485, 3276		1979	34	bleibt bestehen z.G. 2485 und übertragen auf 4.1	
			R: Wegrecht zL Nrn 2494, 2495		1979	44	bleibt bestehen	

Eigentümer: PAGAN-CORTESE WALTER

E.Nr. ...5.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz. Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung Jahr Beleg	Bereinigung	E/O Nr.
		3276	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers		1984 160	übertragen auf 5.1 , 9.2	
			L: Wegrecht zG Nrn 2800,2455,2488,2487,2456,2462 2464		1926 151	wird gelöscht	
			L: Wegrecht zG Nr. 2455		1926 149	wird gelöscht	
			L: Wegrecht zG Nr 2801		246	wird gelöscht	
			R: Wegrecht zL Nrn 2485,2482,2483,2484		1979 34	wird gelöscht	
			R: Wegrecht zL Nr 2494,2495		1979 44	wird gelöscht	

Eigentümer: PETER-MUELLER HANS

E.Nr. ....6.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz. Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung Jahr Beleg	Bereinigung	E/O Nr.
		2486	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers		1984 160	übertragen auf 6.1	

Eigentümer: SCHERRER-HOFER ARMIN

E.Nr. ....7.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz. Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung Jahr Beleg	Bereinigung	E/O Nr.
		2487	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers L: Wegrecht zG Nrn 2800,2455,2488 R: Wegrecht zL Nrn 3276,2462,2463,2464 L: Wegrecht zG Nrn 2463,2455 L: Wegrecht zG Nr 2801		1984 160 1926 151 1926 151 1926 149 1926 246	übertragen auf 7.1 wird gelöscht wird gelöscht wird gelöscht wird gelöscht	

Eigentümer: STUBER-SCHIESSER CHARLES

E.Nr. ....8.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz. Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung Jahr Beleg	Bereinigung	E/O Nr.
		2851	A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers		1984 160	übertragen auf 8.1	

Eigentümer: VOGLTI-HEIZMANN ADOLF

E.Nr. ....9.....

Ord. Nr.	GB/IR Nr.	Parz. Nr.alt	Anmerkungen Vormerkungen	Dienstbarkeiten Grundlasten	Begründung		Bereinigung	E/O Nr.
					Jahr	Beleg		
		2455	A: Landwirtschaftliche Liegenschaft A: Belastungsgrenze Fr. 90.-		1961	458	übertragen auf 9.1 - 9.3	
					1961	458	übertragen auf 9.1 - 9.3	
			L: Wegrecht zG Nr 2800		1926	151	wird gelöscht	
			R: Wegrecht zL Nrn 2488,2487,3276,2462,2463,2464		1926	151	wird gelöscht	
			R: Wegrecht zL Nrn 2464,2462,3276,2487,2488		1926	149	wird gelöscht	
			L: Wegrecht zG Nr 2801		1926	246	wird gelöscht	
		2463	A: Landwirtschaftliche Liegenschaft A: Belastungsgrenze Fr. 380.-		1961	458	übertragen auf 9.1 - 9.3	
			A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers		1961	458	übertragen auf 9.1 - 9.3	
					1984	160	übertragen auf 9.1 + 9.2	
		2488	A: Landwirtschaftliche Liegenschaft A: Belastungsgrenze Fr. 120.-		1961	458	übertragen auf 9.1 - 9.3	
			A: Massnahmen zum Schutze des Grundwassers		1961	458	übertragen auf 9.1 - 9.3	
					1984	160	übertragen auf 9.1 + 9.2	
			L: Wegrecht zG Nr 2800,2455		1926	151	wird gelöscht	
			R: Wegrecht zL Nrn 2487,2462,2463,2464,3276		1926	151	wird gelöscht	
			L: Wegrecht zG Nrn 2463,2455		1926	149	wird gelöscht	
			L: Wegrecht zG Nr 2801		1926	246	wird gelöscht	

Definitive Flächentabelle

Altbestand

Neuzuteilung

Zut. Nr.	Eigentümer	GB Nr.	GB Fläche m2	Fläche im Perimeter m2	Abzug 8.330% m2	Anspruch m2	Zuteilung m2	GB Nr.	Mehr- Zut. m2	Minder- Zut. m2
1	Miteigentum zu je 1/2: Jäggi Romeo, Breitenbach Meier Paul, Breitenbach	2448T 2449T 2489T 2800 2801	1327 1440 878 3118 3118	180 94 131 3118 3118			1.1 5735 1.2 355 <u>6090</u>	2800 2801	2	
2	Kohler-Fringeli René, Duggingen	2456	669	669	56	613	613	2456		
3	Schäfer-von Felten Erich + Anna Arlesheim	2462	842	842	70	772	772	2462		
4	Pagan-Neyerlin Peter, Seewen	2485 2482T *	669 378	669 5 674	56	618	627	2485	9	
5	Pagan-Cortese Walter, Seewen	3276 2482T *	669 378	669 5 674	56	618	613	3276		5
6	Peter-Müller Hans, Basel	2486	675	675	56	619	618	2486		1
7	Bruderer-Gerster Hans + Monika Aesch	2487	774	774	65	709	710	2487	1	
8	Stuber-Schiesser Charles, Basel	2851	6308	6308	526	5782	5782	2851		
9	Vögtli-Heizmann Heidi, Seewen	2455 2463 2488	215 943 404	215 943 404 1562	130	1432	9.1 1015 9.2 411 9.3 5 <u>1431</u>	2463 2488 zu 2481		1
10	Kohler-Pagan Elisabeth, Seewen	2482T *	378	5		5				5
	Positive Flächendifferenz Strassenareal neu			25	25	1593	1593			
	Total			18849	1593	18849	18849		12	12

Prozentualer Abzug =  $\frac{\text{auszuscheidendes Wegareal} \times 100\%}{\text{Abzugsberechtigte Fläche}}$  =  $\frac{1593 - 25}{18849 - 25}$  = 8.330 %

\* Grdb.No. 2482 Miteigentum zu je 1/3

Randmutation

Flächengleicher Abtausch:

Ab Grdb.No. 3163, Abschnitt a) = 7 m2 zu Grdb.No. 2851  
 Ab Grdb.No. 2851, Abschnitt b) = 7 m2 zu Grdb.No. 3163



25.11.96

17.10.1996

Ing. und Vermessungsbüro

B. Hänggi

4208 Nunningen/4113 Dornach

*Uli*

*Boerig*



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. Dezember 1993 NR. 4097

## **EG Seewen: Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften sowie Baulandumlegung "Wolfbiel" / Genehmigung und Behandlung der Beschwerden**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Seewen unterbreitet die folgenden Unterlagen der Nutzungs- und Folgeplanung "Wolfbiel" zur Genehmigung:

- Teilzonenplan
- Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften
- Erschliessungsplan  
je im Massstab 1:500
- Baulandumlegung (Grundlagen und Neuzuteilung).

Ein Bericht über die Nutzungsplanung "Wolfbiel" und ein Gestaltungsrichtplan im Massstab 1:500/400 liegen zur Orientierung den Genehmigungsunterlagen bei.

### **2. Erwägungen**

- 2.1. Anlässlich der Genehmigung der Ortsplanung durch den Regierungsrat (RRB 2421 vom 10. Juli 1990) wurde im Hinblick auf die nun vorliegende Nutzungsplanung die Zonenunterteilung des Baugebietes "Wolfbiel", westlich der Dummeten- und der Hörnliststrasse bzw. nördlich der Kantonsstrasse sowie das Strassenstück nördlich der Parzelle GB 2456, in Absprache mit dem Gemeinderat von der Genehmigung ausgenommen. Die nun zur Genehmigung vorliegenden Planunterlagen lösen frühere Verfahren ab bzw. ersetzen diese und legen die Nutzung, Erschliessung und künftige Ueberbauung des Gebietes "Wolfbiel" im gegenseitiger Uebereinstimmung fest.

Der Gestaltungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften regelt die bauliche Nutzung des Gebietes "Wolfbiel" mit Mehrfamilien-, Reihen- und Doppelfamilienhäusern. Die Erschliessung und Ueberbauung sind aufeinander abgestimmt. Auf der Grundlage des Erschliessungs- und Ueberbauungskonzeptes erfolgt die Nutzungsunterteilung der Bauzone in Wohnzone W2a und W2b sowie Kern-, Bauernhof- und Hofstattzone.

2.2. Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes erfolgte erstmals 1988, ein zweites Mal im Jahre 1989. Die während der zweiten Planaufgabe eingereichten Einsprachen wies der Gemeinderat ab. Dagegen erhoben

- **Adolf Wiggli, Seewen**
- **E. Kohler, Seewen**
- **R. und R. Tröesch, Seewen**
- **Jakob Scheidegger, Oberwil**
- **Hans Peter, Basel**

Beschwerde beim Regierungsrat.

Dieses Verfahren wurde sistiert, da die Gemeinde noch Planänderungen durchzuführen und den Teilzonen- und Gestaltungsplan mitzubersichtigen hatte.

In der Zwischenzeit wurde die Ortsplanung durch den Regierungsrat genehmigt. Die Gemeinde eröffnete ein neues Erschliessungs- und Gestaltungsplanverfahren, so dass diese Beschwerden als gegenstandslos abgeschrieben werden können. Den Beschwerdeführern werden die damals verlangten Kostenvorschüsse zurückerstattet.

2.3. Die nun zur Genehmigung eingereichten Unterlagen (Teilzonenplan, Gestaltungs- und Erschliessungsplan) legen in der Zeit vom 19. Oktober bis 18. November 1992 öffentlich auf. Auch gegen diese Unterlagen gingen während der Publikationszeit mehrere Einsprachen ein; der Gemeinderat entschied über die Einsprachen und genehmigte die Unterlagen der Nutzungsplanung "Wolfbiel" am 14. Dezember 1992.

Gegen den Entscheid des Gemeinderates führen in Sachen Gestaltungsplan - die andern Pläne sind unangefochten geblieben - beim Regierungsrat Beschwerde

- **Jakob Scheidegger, Oberwil**
- **R. und R. Tröesch, Seewen**
- **Fredi Mendelin, Seewen**
- **German Wiggli, Seewen, vertreten durch Fürsprech R. Müller, Dornach.**

Fredi Mendelin bezahlte den vom Bau-Departement einverlangten Kostenvorschuss nicht ein, so dass auf diese Beschwerde nicht einzugehen ist.

Mit den andern Beschwerdeführern wurde im Beisein vom Gemeinderat, dem Architekten und dem Gemeindeplaner eine Parteiverhandlung durchgeführt. Aufgrund dieser Verhandlung haben die drei restlichen Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen. Vom Rückzug wird Kenntnis genommen. Die Beschwerden werden als durch Rückzug erledigt von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Der geleistete Kostenvorschuss wird zurückerstattet.

- 2.4. Der Teilzonenplan scheidet in Anlehnung an den Zonenplan der Ortsplanung eine Bauernhofzone aus. Gemäss § 155 Planungs- und Baugesetz (PBG) gelten die Bauernhofzonen nur bis zur Revision der Ortsplanung. Die Nutzungsplanung "Wolfbiel" erstreckt sich nun schon über mehrere Jahre. Die zur Genehmigung vorliegende Bauernhofzone entstand deshalb bereits vor dem Inkrafttreten des neuen PBG. Eine neue Beurteilung der Bauernhofzone ist aufgrund der langen Planungsdauer nicht zu verantworten. Der Teilzonenplan "Wolfbiel" wird deshalb inklusive Bauernhofzone mit dem ausdrücklichen Vorbehalt genehmigt, dass sich die Frage der Zonenbezeichnung und Nutzung im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision neu stellen wird.
- 2.5. Das Baugebiet "Wolfbiel" ist durch die bestehende Schiessanlage mit Lärm vorbelastet. Aufgrund der Bestimmungen der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV) dürfen neue Baugebiete nur erschlossen werden, sofern die Planungswerte eingehalten sind bzw. Wohngebäude nur bewilligt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte eingehalten sind. Seewen hat eine rechtsgültig bewilligte Schiessanlage. Ohne Nachweis über deren Realisierbarkeit dürfen im Gebiet "Wolfwil" keine neuen Baugebiete erschlossen oder Neubauten bewilligt werden.

Im übrigen erweisen sich die Unterlagen zur Nutzungsplanung "Wolfbiel" im Sinne von § 18 PBG als recht- und zweckmässig. Das Verfahren wurde formell ebenfalls richtig durchgeführt, so dass der Genehmigung nichts im Wege steht.

- 2.6. Die Gemeinde Seewen unterbreitet gleichzeitig auch die zur Durchführung der Baulandumlegung "Wolfbiel" nach § 10 BLU-V notwendigen Unterlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) zur Genehmigung. Diese lagen erstmals vom 11. April bis 10. Mai 1988 öffentlich auf. Dagegen wurden diverse Einsprachen eingereicht, welche der Gemeinderat abgewiesen hat. Zwei Beschwerden wurden an den Regierungsrat weitergezogen. In der Folge hat die Gemeinde dieses Verfahren aufgrund von Verhandlungen mit dem Bau-Departement zurückgezogen. Die beiden Beschwerden (88/148) konnten aus diesem Grunde als gegenstandslos abgeschrieben werden (14. April 1989).

Die Unterlagen lagen erneut vom 1. Dezember bis 30. Dezember 1988 öffentlich auf. Es wurden in dieser Zeit keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat beantragte am 13. Juni 1989 diese Unterlagen zur Genehmigung. Wegen der Revision des Zonenplanes und wegen des Erlasses des notwendigen Gestaltungsplanes und eines neuen Erschliessungsplanes musste dieses Verfahren jedoch sistiert werden. Nachdem nun sowohl der Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan zur Genehmigung vorliegen und diese - wie unter Ziffer 2.1 bis 2.5 ausgeführt - genehmigt werden, können auch die Grundlagen, die Rücksicht auf den neuen Gestaltungs- und Erschliessungsplan nehmen, genehmigt werden.

- 2.7. Die öffentliche Auflage der Neuzuteilung der Grundstücke fand vom 19. Oktober bis 18. November 1992 statt. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden, so dass der Gemeinderat diese Unterlagen beschliessen konnte.

Formell wurden die beiden Verfahren richtig durchgeführt; materiell sind keine Bemerkungen anzubringen, nachdem auch die Neuzuteilung auf den Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan Rücksicht nehmen. Die Grundlagen und die Neuzuteilung der Grundstücke in der Baulandumlegung "Wolfbiel" können somit genehmigt werden.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Der Teilzonenplan "Wolfbiel" wird genehmigt.

- 3.2. Der Gestaltungsplan "Wolfbiel" mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt.
- 3.3. Der Erschliessungsplan "Wolfbiel" wird genehmigt.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesen widersprechen.
- 3.5. Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) für die Durchführung der Baulandumlegung "Wolfbiel" werden genehmigt.
- 3.6. Die Baulandumlegung "Wolfbiel" wird grundsätzlich genehmigt.
- 3.7. Die Gemeinde wird verhalten, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind 5 Pläne (1 Plan reissfest) und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber - dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreitet.
- 3.8. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreiberegebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungssteuern erhoben.
- 3.9. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
- 3.10. Die Gemeinde wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.
- 3.11. Die Gemeinde hat die Genehmigungsgebühr von 2'500 Franken und die Publikationskosten von 23 Franken zu bezahlen.
- 3.12. Die Beschwerden (89/163) Adolf Vögtli, E. Kohler, R. und R. Tröesch, alle Seewen, sowie J. Scheidegger, Oberwil, und Hans Peter, Basel, werden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates als gegenstandslos abgeschrieben.

- 3.13. Der geleistete Kostenvorschuss von je 400 Franken wird zurückerstattet.
- 3.14. Die Beschwerden (93/20) J. Scheidegger, Oberwil, sowie R. und R. Tröesch und German Wiggli, beide Seewen, werden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.
- 3.15. Der geleistete Kostenvorschuss von je 500 Franken wird zurückerstattet.
- 3.16. Auf die Beschwerde F. Mendelin, Seewen, wird wegen Nichtbezahlens des Kostenvorschusses nicht eingetreten; diese wird abgeschrieben.

**Kostenrechnung A. Vögtli, Seewen (89/163)**

Rückerstattung  
Kostenvorschuss: Fr. 400.-- (aus Kto. 119.57)  
=====

**Kostenrechnung E. Kohler, Seewen (89/163)**

Rückerstattung  
Kostenvorschuss: Fr. 400.-- (aus Kto. 119.57)  
=====

**Kostenrechnung R. und R. Tröesch, Seewen (89/163)**

Rückerstattung  
Kostenvorschuss: Fr. 400.-- (aus Kto. 119.57)  
=====

**Kostenrechnung J. Scheidegger, Oberwil (89/163)**

Rückerstattung  
Kostenvorschuss: Fr. 400.-- (aus Kto. 119.57)  
=====

**Kostenrechnung H. Peter, Basel (89/163)**

Rückerstattung  
Kostenvorschuss: Fr. 400.-- (aus Kto. 119.57)  
=====

**Kostenrechnung G. Wiggli, Seewen/R. Müller, Fürsprech, Dornach (93/20)**

Rückerstattung  
Kostenvorschuss: Fr. 500.-- (aus Kto. 119.57)  
=====

**Kostenrechnung R. und R. Tröesch, Seewen (93/20)**

Rückerstattung  
Kostenvorschuss: Fr. 500.-- (aus Kto. 119.57)  
=====

**Kostenrechnung J. Scheidegger, Oberwil (93/20)**

Rückerstattung  
Kostenvorschuss: Fr. 500.-- (aus Kto. 119.57)  
=====

**Kostenrechnung EG Seewen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 2500.-- (Kto. 2005.431.00)  
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020.435.00)  
Fr. 2523.-- Belastung im KK  
===== Nr. 111.30

**Gegen den Erschliessungsplan "Wolfbiel" kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.**

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement pw/ss (3), mit Akten 89/163 und 93/20 (separat)  
Rechtsdienst pw (5)  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten (separat) und je 1 gen. Plansatz/Sonderbauvorschriften (später)  
Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (später)  
Amt für Wasserwirtschaft  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Kreisbauamt III, 4143 Dornach  
Hochbauamt  
Steuerverwaltung  
Veranlagungsbehörde Dorneck, 4143 Dornach  
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Teilzonenplan/Sonderbauvorschriften/Planausschnitt KRP (später) (einschreiben)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Bau-Departement ss (Für Finanzverwaltung mit Ausgabenanweisung, Abt. Rechnungswesen)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan/Planausschnitt KRP (später)  
Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (später)  
Denkmalpflege/ortsbildschutz, mit 1 gen. Teilzonenplan/Sonderbauvorschriften/Planausschnitt KRP (später)  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Meliorationsamt  
Baukommission der Einwohnergemeinde 4206 Seewen  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4206 Seewen, mit 1 gen. Plansatz/Sonderbauvorschriften (später) **(mit Belastung im Kontokorrent, einschreiben)**  
Architektur- und Planungsbüro SSH AG, 4410 Liestal  
Ingenieurbüro H. Flury, Fehrenstrasse 14/2, 4226 Breitenbach  
Adolf Vögtli, Dummetenstrasse 3, 4206 Seewen **(einschreiben)**  
E. Kohler, Im Wolfbiel 10, 4206 Seewen **(einschreiben)**  
R. und R. Tröesch, Im Wolfbiel 6, 4206 Seewen **(einschreiben)**  
J. Scheidegger, Neuwilerstrasse 40, 4104 Oberwil **(einschreiben)**  
H. Peter, St. Alban-Vorstadt 31, 4051 Basel **(einschreiben)**  
Dr. Müller, Fürsprech, Friedensgasse 2, 4143 Dornach **(einschreiben)**  
F. Mendelin, Sonnegg 9, 4206 Seewen **(einschreiben)**  
Staatskanzlei **(Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Seewen: Genehmigt werden Teilzonenplan und Erschliessungsplan sowie Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften")**.